

Ergänzende Bedingungen der Halberstadtwerke zu den jeweils gültigen Netzanschlussverordnungen:

- zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV): „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“
- zur Niederdruckanschlussverordnung für Erdgasanschlüsse (NDAV): „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck“
- zur Verordnung zur Versorgung mit Trinkwasser (AVBWasserV): „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“

1. Netzanschluss

Jedes Grundstück, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet und damit z.B. über eine eigene Hausnummer verfügt, ist über einen eigenen Netzanschluss anzuschließen.

Der Netzanschluss verbindet das Versorgungsnetz der allgemeinen Versorgung des Netzbetreibers mit dem Netz des Anschlussnehmers. Der Netzanschluss verbleibt bis einschließlich der Hauptsperrereinrichtung im Eigentum des Netzbetreibers. Zusätzlich sind weitere Komponenten in der Anlage des Anschlussnehmers verbaut, die sich im Eigentum des Netz- oder Messstellenbetreibers befinden können z.B. Regel- und Messgeräte.

Für die Erstellung einer normkonformen Gebäudedurchführung ist der Anschlussnehmer verantwortlich (Ausnahme Erdgasanschluss). Auf Wunsch erstellen die Halberstadtwerke als zuständiger Netzbetreiber ein Angebot zur Herstellung einer normkonformen Gebäudedurchführung.

Der Netzanschluss ist eine technische Einrichtung, bei der der Netzbetreiber keine 100%ige Versorgungsverfügbarkeit in der Anschlussnutzung gewährleisten kann. Dies gilt sowohl für netzseitige Versorgungsunterbrechungen, als auch für den Wechsel der Messeinrichtung. Sollte der Anschlussnutzer eine unterbrechungsfreie Versorgung benötigen, können in der Anlage des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers dazu die notwendigen Einrichtungen installiert werden. Eine Rückwirkung auf das Netz des Netzbetreibers muss jedoch sicher ausgeschlossen werden.

2. Herstellung des Netzanschlusses

Die Herstellung, die Änderung und die Stilllegung bzw. der Rückbau des Netzanschlusses sind kostenpflichtige Dienstleistungen.

Die Ausführung des Netzanschlusses, die Dimensionierung, die Art und der Umfang der Mess- und Zähleinrichtung werden, unter Berücksichtigung betrieblicher und technischer Gesichtspunkte, sowie der vom Anschlussnehmer gewünschten Leistungsanforderung, durch den Netzbetreiber festgelegt. Berechtigte Interessen des Anschlussnehmers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Wenn der Netzanschluss nicht wesentlich vom Standard üblicher Haushaltsanschlüsse abweicht und keine Erschwernisse im Tiefbau zu erwarten sind, kann der Netzanschluss pauschal angeboten werden.

Zur Berechnung der Netzanschlusskosten wird die Netzanschlusslänge von der Abzweigstelle des Verteilnetzes bis zur Übergabestelle des Anschlussnehmers gemessen. Bei kombinierter Verlegung von mindestens 2 Sparten der Halberstadtwerke

werden 10% Nachlass auf die Kosten der Netzanschlusslänge gewährt.

Treten bei der Herstellung eines, nach Aufwand angebotenen, Netzanschlusses unvorhersehbare Erschwernisse auf, kann die Herstellung unterbrochen werden, um mit dem Anschlussnehmer das weitere Vorgehen zu vereinbaren. Ziel der Abstimmung ist es, auftretende Mehrkosten für den Anschlussnehmer zu begrenzen. Unvorhersehbare Erschwernisse sind z.B. Trümmerschutt, Fundamente oder große Steine im Erdreich, hoher Grundwasserstand, Kampfmittelverdacht bzw. Kampfmittelfunde, archäologische Begleitung oder nicht wiederbaufähige Böden.

Für die Herstellung und bei Leistungssteigerung wird, neben den Errichtungskosten, ein Baukostenzuschuss erhoben. Der Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage von entstandenen Kosten für vergleichbare Fälle dem Anschlussnehmer pauschal berechnet. Für nicht vergleichbare Fälle, sowie für größere Anschlussleistungen, wird ein individuell kalkulierter Baukostenzuschuss, auf Basis der Berechnungsvorgaben der jeweiligen Netzanschlussverordnung in Rechnung gestellt.

3. Errichtung des Netzanschlusses

Der Anschlussnehmer räumt dem Netzbetreiber bzw. deren beauftragten Dienstleistern das Recht ein, alle für die Herstellung des Netzanschlusses notwendigen Arbeiten auf der Grundstücksfläche des anzuschließenden Grundstücks durchzuführen. Der Anschlussnehmer ist berechtigt, die für die Herstellung des Netzanschlusses erforderlichen Tiefbauarbeiten auf seinem Grundstück, nach den Vorgaben des Netzbetreibers, selbst durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Wenn durch den Anschlussnehmer vereinbarte Leistungen nicht erbracht worden sind bzw. folgende Baubehinderungen auftreten, kann der Netzbetreiber bzw. deren Dienstleister eine vergebliche Anfahrt in Rechnung stellen: der Leitungsgraben in Eigenschachtung ist nicht entsprechend der Vorgaben ausgeführt worden, der Hausanschlussraum ist nicht wie gefordert hergerichtet oder der Freiraum von beidseits mindestens 2 Meter für den Leitungsgraben wird für die Ausführung der Tiefbauarbeiten nicht eingehalten (dies gilt insbesondere bei aufgestellten Baugerüsten, gelagertem Bodenaushub, Baumaterialien, Silos, Containern und anderen Gerätschaften).

4. Inbetriebnahme des Netzanschlusses

Die Inbetriebnahme setzt die vollständige Bezahlung des Netzanschlusses voraus. Der Netzbetreiber kann in begründeten Einzelfällen eine Abschlags- bzw. Vorkassenzahlung für die Herstellung des Netzanschlusses verlangen.

Jede In- bzw. Außerbetriebnahme durch den Netzbetreiber oder deren beauftragte Dienstleister ist kostenpflichtig, mit Ausnahme der Erstinbetriebnahme.

Der Netzbetreiber wird einen Netzanschluss nur in Betrieb nehmen, wenn von einem, beim Netzbetreiber eingetragenen, Installationsbetrieb eine ordnungsgemäße Fertigstellungsmeldung der Anlage des Anschlussnehmers eingegangen ist. Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses darf nur vom Netzbetreiber oder deren beauftragte Dienstleister vorgenommen werden. Für die Inbetriebnahme der Anlage des Anschlussnehmers ist der anmeldende Installationsbetrieb zuständig.

Die Herstellung, Änderung, Außerbetriebnahme oder Demontage eines Netzanschlusses sind auf dem bereitgestellten Portal bzw. mit dem im Internet bereitgestellten Vordruck anzumelden.

5. Messung und Messkonzept

Sofern nicht Dritte mit Messdienstleistungen beauftragt worden sind, ist für den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen der Messtellenbetrieb der Halberstadtwerke verantwortlich.

Wird eine Neuinstallation oder eine Änderung der Messung infolge technischer Veränderungen oder Veränderungen im Abnahmeverhalten des Anschlussnutzers erforderlich, benötigt der Anschlussnehmer eine Freigabe des Netzbetreibers für das Messkonzept.

Durch den Anschlussnehmer ist ausreichend Platz für Messungen und deren Komponenten wie z.B. Zähler, Wandler, Datenspeicher und Antennen vorzuhalten, ansonsten wird der Netzbetreiber vom Anschlussnehmer den Umbau des Zählerplatzes auf seine Kosten verlangen.

Die installierten Komponenten sind über die Anschlussnutzungsdauer zu dulden. Wird in besonderen Fällen für die Messung eine Fremdstromversorgung notwendig (z.B. bei Wasserzählern), so ist sie vom Anschlussnehmer bereitzustellen.

6. Unterhaltung des Netzanschlusses

Die Netzanschlüsse werden auf Kosten des Netzbetreibers unterhalten, soweit die Unterhaltungsarbeiten nicht durch den Anschlussnehmer verursacht worden sind.

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der Anlage des Anschlussnehmers ist der Anschlussnehmer selbst zuständig. Der Netzbetreiber behält sich das Recht vor, Nachweise über die Instandhaltung der Anlage des Anschlussnehmers nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu verlangen.

Ändern sich die Technischen Anschlussbedingungen, so veranlasst der Anschlussnehmer bzw. -nutzer auf seine Kosten die Anpassung der Kundenanlage, sofern die Netzanschlussverordnungen bzw. andere rechtliche Regelungen keine andere Verfahrensweise vorgeben. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des Netzbetreibers.

7. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Auf Antrag von Lieferanten oder bei Rückwirkungen aus der Kundenanlage auf das Netz des Netzbetreibers ist der Netzbetreiber berechtigt, den Netzzugang kostenpflichtig zu unterbrechen. Das gilt beispielsweise bei Betrieb von nicht angemeldeten anmeldepflichtigen Verbrauchseinrichtungen und bei Nichtsteuerbarkeit von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in der Anlage des Anschlussnehmers oder Anschlussnutzers. Für durch den Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer verursachte Unterbrechungen (z.B. bei Beschädigungen oder Sperrungen) werden gesonderte Entgelte berechnet.

Bei technischen Mängeln stellt der Netzbetreiber dem Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer Mängelbescheide aus, die bei erheblichen Mängeln zur Unterbrechung der Anschlussnutzung führen.

8. Inaktive Netzanschlüsse und Rückbau

Soweit ein Netzanschluss dauerhaft nicht genutzt wird, gilt dessen Aufrechterhaltung als wirtschaftlich unzumutbar. In diesem Fall ist der Netzbetreiber berechtigt für die Vorhaltung des Netzanschlusses ein Bereitstellungsentgelt, für die Überwachung und Instandhaltung, in Rechnung zu stellen. Alternativ kann mit dem Netzbetreiber ein kostenpflichtiger Rückbau des Netzanschlusses mit dem Anschlussnehmer vereinbart werden. Als dauerhaft nicht genutzt gilt ein Netzanschluss, wenn über diesen, in einem Zeitraum der letzten zwei Jahre, keine Entnahme erfolgte.

9. Temporäre Anschlüsse

Temporäre Netzanschlüsse (z.B. Baustromananschluss) sind keine Daueranschlüsse und daher auf maximal 12 Monate Betriebsdauer begrenzt. In besonderen Fällen kann in Absprache mit dem Netzbetreiber eine Verlängerung abgestimmt werden. Die In- und Außerbetriebnahme sind kostenpflichtige Dienstleistungen.

10. Sonstige Vereinbarungen

Der Netzbetreiber kann bei vereinbarten Terminen, bei Nichtanwesenheit des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers oder dessen Beauftragten, eine vergebliche Anfahrt in Rechnung stellen.

Unerlaubte Netzeingriffe (z.B. bei Netzrückwirkungen oder Beschädigungen der Netzinfrastruktur) führen zu einer kostenpflichtigen Netzstörung.

Der Anschlussnehmer bzw. -nutzer verpflichtet sich die Leitungstrassen auf seinem Grundstück dauerhaft frei zugänglich zu halten und nicht zu überbauen. Dazu gehört die Überbauung mit Bauten wie Garagen, Schuppen und Carports, als auch das Anpflanzen tiefwurzelnder Pflanzen wie Bäume und Sträucher im Bereich der Leitungstrasse. Die Leitungsschutzanweisung des Netzbetreibers ist durch den Anschlussnehmer und -nutzer einzuhalten. Die Leitungsschutzanweisung ist auf der Internetseite des Netzbetreibers abrufbar. Die Kennzeichnung der Lage des Netzanschlusses durch Hinweistafeln bzw. von Anlagenteilen ist vom Anschlussnehmer für die Dauer der Versorgung, bis zum Rückbau, zu dulden. Fehlende Kennzeichnungen sind dem Netzbetreiber zu melden.

Ergänzend zu den Anschlussverordnungen sind vom Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und deren Dienstleistern die folgenden Regelwerke zum Stand der Technik in der jeweiligen Sparte zu beachten:

- das Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)
- das Regelwerk des Verbands der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE)

Datenschutz

Für die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der für die Abwicklung des Netzanschlussverhältnisses und des Anschlussnutzungsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten gilt die Datenschutzerklärung, die auf der Internetseite des Netzbetreibers zu finden ist. (Link „Datenschutz“ in der Fußzeile auf der Internetseite: www.halberstadtwerke.de). Dort kann die Datei „Datenschutzerklärung Netzanschlüsse“ heruntergeladen werden.

Verpflichtung zur Beilegung von Streitigkeiten

Die Halberstadtwerke als Netzbetreiber weisen ausdrücklich auf die Möglichkeit einer

Verbraucherbeschwerde unter info@halberstadtwerke.de hin.

Sollte der Beschwerde dort nicht oder nur unzureichend abgeholfen werden, kann der Anschlussnehmer ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. unter folgenden Kontaktdaten beantragen:
Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstr. 133
10117 Berlin
Telefon 030 27 57 240 – 0
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Geschäftszeiten

Die Geschäftszeiten der Netzbereiche der Halberstadtwerke sind wie folgt festgelegt:
Montag – Donnerstag: 6:45 Uhr - 15:45 Uhr
Freitag: 6:45 Uhr - 12:00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten steht der Bereitschaftsdienst zur Störungsbeseitigung zur Verfügung. Für Netzstörungen kontaktieren Sie unsere 24/7 besetzte Netzleitstelle unter:
+49 800 579 0000

Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung zum 01.05.2026 in Kraft und ersetzen die bislang gültigen ergänzenden Bedingungen. Die ergänzenden Bedingungen sind Bestandteil der abgeschlossenen Verträge zum Netzanschluss.

11. Anlagen

Die ergänzenden Bedingungen sind je Sparte um eine Anlage mit einem Preisblatt ergänzt, das auch im Internetauftritt der jeweiligen Netzsparten des Netzbetreibers veröffentlicht ist. In den Anlagen sind die Preise für die jeweiligen Dienstleistungen der Halberstadtwerke als Netzbetreiber aufgeführt. Sollten Leistungen aufgrund von Kundenaufträgen oder bei der Störungsbeseitigung erbracht werden, die in den Anlagen nicht als Pauschale aufgeführt sind, gilt die Abrechnung nach Aufwand und Verbrauch.

- Anlage 1: mit Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen der Halberstadtwerke zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- Anlage 2: mit Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen der Halberstadtwerke zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
- Anlage 3: mit Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen der Halberstadtwerke zur Verordnung der Versorgung mit Trinkwasser (AVBWasserV)

Anlage 1
mit Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen der Halberstadtwerke im Netzbereich Strom
zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

| | | |
|--|-------------------|-------------------|
| Dienstleistungen für Arbeiten am Netzanschluss | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
| Freileitungshausanschluss Isolierung (4m) für 4 Wochen | 519,20 € | 617,85 € |
| jeder weitere Tag | 2,36 € | 2,80 € |
| Freileitungsortsnetz Isolierung (10m) für 4 Wochen | 688,13 € | 818,87 € |
| jeder weitere Tag | 24,58 € | 29,25 € |
| Auswechseln defekter Hausanschlusssicherungen | 151,88 € | 180,73 € |
| In- und Außerbetriebnahmen des Netzanschlusses (Niederspannung) | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
| Inbetriebnahme Netzanschluss (außer Erstinbetriebnahme) | 117,13 € | 139,38 € |
| Ein-, Aus- oder Umbau von Tarifsteuergeräten | 117,13 € | 139,38 € |
| Inbetriebnahme von Kundenanlagen, SH-Schalter/FI/ Zählervorsicherung innerhalb der Geschäftszeiten | 136,88 € | 162,88 € |
| Inbetriebnahme von Kundenanlagen, SH-Schalter/FI/ Zählervorsicherung außerhalb der Geschäftszeiten | 255,38 € | 303,90 € |
| Unterbrechung der Versorgung | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
| Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung je Zähler) | 96,41 € | 114,73 € |
| Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der Geschäftszeiten | 96,41 € | 114,73 € |
| Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der Geschäftszeiten | 378,41 € | 450,31 € |
| temporäre Netzanschlüsse bis 100A | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
| Baustromanschluss an vorhandenem Kabelverteilerschrank inkl. Zählerein- und -ausbau | 224,50 € | 267,16 € |
| Baustromanschluss an Niederspannungsfreileitung inkl. Zählerein- und -ausbau | 444,25 € | 528,66 € |
| Schalthandlungen | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
| Niederspannung | 286,00 € | 340,34 € |
| Mittelspannung | 482,50 € | 574,18 € |
| Stundensätze für Abrechnungen nach Aufwand | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
| Monteur | 79,00 € | 94,01 € |
| Meister | 93,00 € | 110,67 € |
| Ingenieur | 109,00 € | 129,71 € |
| Kraftfahrzeug je h | 24,50 € | 29,16 € |
| sonstige Dienstleistungen | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
| Pauschale vergebliche Anfahrt nach Terminvereinbarung | 97,38 € | 115,88 € |
| Pauschale für das Störungsmanagement | 670,00 € | 797,30 € |
| Messeinrichtungen | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
| Einbau von Zähleinrichtungen auf Kundenwunsch | 136,88 € | 162,88 € |
| Ausbau von Zähleinrichtungen auf Kundenwunsch | 97,38 € | 115,88 € |
| Zählerbefundung Anteil HSW (Ein- und Ausbau) zuzüglich der Gebühren des Eichamts | 176,38 € | 209,89 € |
| Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben | 117,13 € | 139,38 € |

| Netzanschluss mit Pauschalpreisen (Niederspannung bis 100A) | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
|--|-------------------|-------------------|
| Grundpreis Netzanschluss Niederspannung | 1.090,00 € | 1.297,10 € |
| Anschlusslänge (je Meter) | 70,00 € | 83,30 € |
| Anschlusslänge befestigte Oberfläche (je Meter) | 110,00 € | 130,90 € |
| kombinierte Anschlusslänge befestigte Oberfläche (je Meter) | 89,00 € | 105,91 € |
| kombinierte Anschlusslänge (je Meter) | 63,00 € | 74,97 € |
| Rückvergütung für Eigenschachtung auf eigenem Grundstück (je Meter) | 38,00 € | 45,22 € |
| Zulage Oberfläche bestehend aus Beton bzw. Asphalt (je Meter) | 100,00 € | 119,00 € |
| Demontage des Netzanschlusses | | nach Aufwand |
| Wird der Freileitungsanschluss des Anschlussnehmers durch einen Kabelanschluss ohne Leistungserhöhung ersetzt, werden die Hausanschlusskosten gemäß eines neuen Netzanschlusses berechnet. | | |
| | | |
| Baukostenzuschuss nach Leistung des Netzanschlusses | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
| bis 30 kVA | 0,00 € | 0,00 € |
| bis 40 kVA | 350,00 € | 416,50 € |
| bis 50 kVA | 700,00 € | 833,00 € |
| bis 60 kVA | 1.050,00 € | 1.249,50 € |
| bis 80 kVA | 1.750,00 € | 2.082,50 € |
| bis 100 kVA | 2.450,00 € | 2.915,50 € |
| bis 150 kVA | 4.200,00 € | 4.998,00 € |

Anlage 2
mit Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen der Halberstadtwerke im Netzbereich Erdgas
zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

| | | |
|--|-------------------|-------------------|
| Netzanschluss (bis DN 50, größer DN50 nach Aufwand) | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
| In- bzw. Außerbetriebnahme Netzanschluss (außer Erstinbetriebnahme) | 117,13 € | 139,38 € |
| Unterhaltung eines inaktiven Erdgasanschlusses | 103,50 € | 123,17 € |
| sonstige Dienstleistungen | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
| Pauschale vergebliche Anfahrt nach Terminvereinbarung | 97,38 € | 115,88 € |
| Pauschale für das Störungsmanagement | 670,00 € | 797,30 € |
| Stundensätze für Abrechnungen nach Aufwand | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
| Monteur | 79,00 € | 94,01 € |
| Meister | 93,00 € | 110,67 € |
| Ingenieur | 109,00 € | 129,71 € |
| Kraftfahrzeug je h | 24,50 € | 29,16 € |
| Unterbrechung der Versorgung (Messeinrichtung bis G25) | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
| Unterbrechung der Anschlussnutzung innerhalb der Geschäftszeiten | 94,96 € | 113,00 € |
| Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der Geschäftszeiten | 94,96 € | 113,00 € |
| Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der Geschäftszeiten | 406,91 € | 484,23 € |
| Außensperrung | | nach Aufwand |
| Netzanschluss mit Pauschalpreisen (bis DN50) | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
| Grundpreis Netzanschluss Erdgas | 1.950,00 € | 2.320,50 € |
| Anschlusslänge (je Meter) | 85,00 € | 101,15 € |
| Anschlusslänge befestigte Oberfläche (je Meter) | 135,00 € | 160,65 € |
| kombinierte Anschlusslänge befestigte Oberfläche (je Meter) | 121,50 € | 144,58 € |
| kombinierte Anschlusslänge (je Meter) | 76,50 € | 91,03 € |
| Rückvergütung für Eigenschachtung auf eigenem Grundstück (je Meter) | 68,00 € | 80,92 € |
| Trennung bzw. Rückbau des Netzanschlusses | | nach Aufwand |
| Zulage Oberfläche bestehend aus Beton oder Asphalt (je Meter) | 100,00 € | 119,00 € |
| Baukostenzuschuss | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
| bis 15kW Anschlussleistung | 210,00 € | 249,90 € |
| jedes weitere kW Anschlussleistung | 10,00 € | 11,90 € |
| Messeinrichtung (bis G25) | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
| Neuinstallation einer Zähleinrichtung | 117,13 € | 139,38 € |
| Ein- oder Ausbau der Standardmesseinrichtung auf Kundenwunsch | 117,13 € | 139,38 € |
| Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben | 117,13 € | 139,38 € |
| Zählerbefundung Anteil HSW (Ein- und Ausbau) zuzüglich der Gebühren des Eichamts | 117,13 € | 139,38 € |
| Verlegung der Zähleinrichtung | | nach Aufwand |

Anlage 3
mit Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen der Halberstadtwerke im Netzbereich Trinkwasser
zur Verordnung der Versorgung mit Trinkwasser (AVBWasserV)

| | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
|---|-------------------|-------------------|
| Netzanschluss (bis DN50, über DN50 nach Aufwand) | | |
| In- bzw. Außerbetriebnahme Netzanschluss (außer Erstinbetriebnahme) | 117,13 € | 125,32 € |
| Unterhaltung eines inaktiven Wasseranschlusses (Jahrespauschale) | 103,50 € | 110,75 € |

| | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
|---|-------------------|-------------------|
| sonstige Dienstleistungen | | |
| Pauschale vergebliche Anfahrt nach Terminvereinbarung | 97,38 € | 104,19 € |
| Pauschale für Störungsmanagement | 670,00 € | 716,90 € |

| | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
|--------------------|-------------------|-------------------|
| Bauwasseranschluss | | |
| Bauwasseranschluss | 234,25 € | 250,65 € |
| Standrohre | | auf Anfrage |

| | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
|--|-------------------|-------------------|
| Stundensätze für Abrechnungen nach Aufwand | | |
| Monteur | 79,00 € | 84,53 € |
| Meister | 93,00 € | 99,51 € |
| Ingenieur | 109,00 € | 116,63 € |
| Kraftfahrzeug je h | 24,50 € | 26,22 € |

| | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
|--|-------------------|-------------------|
| Unterbrechung der Versorgung (Messeinrichtung bis Q10) | | |
| Unterbrechung der Anschlussnutzung innerhalb der Geschäftszeiten | 94,96 € | 113,00 € |
| Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der Geschäftszeiten | 94,96 € | 113,00 € |
| Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der Geschäftszeiten | 409,25 € | 437,90 € |
| Außensperrung | | nach Aufwand |

| | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
|---|-------------------|-------------------|
| Netzanschluss mit Pauschalpreisen (bis DN50) | | |
| Grundpreis Netzanschluss Trinkwasser | 1.550,00 € | 1.658,50 € |
| Grundpreis bei Mehrspartenverlegung | 1.550,00 € | 1.844,50 € |
| Anschlusslänge (je Meter) | 95,00 € | 101,65 € |
| Anschlusslänge befestigte Oberfläche (je Meter) | 145,00 € | 155,15 € |
| kombinierte Anschlusslänge befestigte Oberfläche (je Meter) | 130,50 € | 155,29 € |
| kombinierte Anschlusslänge (je Meter) | 85,50 € | 101,74 € |
| Rückvergütung für Eigenschachtung auf eigenem Grundstück (je Meter) | 89,00 € | 95,23 € |
| Trennung bzw. Rückbau des Netzanschlusses | | nach Aufwand |
| Zulage Oberfläche bestehend aus Beton oder Asphalt (je Meter) | 100,00 € | 107,00 € |

| | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
|--|-------------------|-------------------|
| Baukostenzuschuss | | |
| < 1,4l/s (ca. 5m ³ /h - DN 32) | 750,00 € | 802,50 € |
| < 1,8l/s (ca. 6,5m ³ /h - DN 40) | 2.950,00 € | 3.156,50 € |
| < 3,2l/s (ca. 11,5m ³ /h - DN 50) | 5.700,00 € | 6.099,00 € |
| < 4,5l/s (ca. 16,5m ³ /h - DN 65) | 11.200,00 € | 11.984,00 € |
| > 4,5l/s (> 16,5m ³ /h - > DN 65) | 19.450,00 € | 20.811,50 € |

| | Preis zzgl. MwSt. | Preis inkl. MwSt. |
|--|-------------------|-------------------|
| Messeinrichtung (bis Q10) | | |
| Neuinstallation einer Zähleinrichtung | 117,13 € | 125,32 € |
| Ein- oder Ausbau der Standardmesseinrichtung auf Kundenwunsch | 117,13 € | 125,32 € |
| Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben | 117,13 € | 125,32 € |
| Zählerbefundung Anteil HSW (Ein- und Ausbau) zzgl. Gebühren des Eichamts | 117,13 € | 125,32 € |
| Verlegung der Zähleinrichtung | | nach Aufwand |
| Wechseln eines Frostzählers | 171,88 € | 183,91 € |